

Frauen sichern Zukunft – Infoveranstaltung rund um Rente und Altersvorsorge

Referentin : Marie-Luise Hagemeier E-Mail : marie-luise.hagemeier@drv-westfalen.de
Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung, Bahnhofstr. 28, 33602 Bielefeld
Telefon : 0521/5254-0

Rente für Kindererziehung

a) Kindererziehungszeit

Geburten vor 01.01.1992 : 1 Jahr Anrechnung → 26,56 €

Geburten ab 01.01.1992 : 3 Jahre Anrechnung → 79,68 €

b) Kinderberücksichtigungszeit

von der Geburt bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres

bei mehreren Kindern : Geburt erstes Kind bis Vollendung 10. Lebensjahr des jüngsten Kindes

Notizen :

Teilzeitarbeit

Nicht die Arbeitszeit ist entscheidend, sondern der Bruttoverdienst bestimmt den Rentenzuwachs :

15.042 € Bruttoverdienst = 13,28 € Rentenzuwachs

30.084 € Bruttoverdienst = 26,56 € Rentenzuwachs

Notizen :

Rente für Pflege von Angehörigen

Pflegebedürftiger : Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung (mind. Pflegestufe 1)

Pflegeperson : mind. 14 Stunden wöchentliche Pflege

max. 30 Stunden wöchentlich beschäftigt / selbständig

in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen

keine erwerbsmäßige Pflege

Notizen :

Minijobs

Arbeitgeber zahlt Pauschalabgaben :

13 % Krankenversicherung = 52 € → keine eigene Krankenversicherung

15 % Rentenversicherung = 60 € → kleiner Rentenzuwachs, kein Schutz für Rente wegen Erwerbsminderung

2 % Lohnsteuer = 8 € → Arbeitnehmer muss evtl. noch nachzahlen (Steuererklärung)

Aufstockung der Rentenversicherungsbeiträge von 15 % auf 19,9%

- Vorteile : Schutz für die Rente wegen Erwerbsminderung

Ansprüche auf Rehabilitationsmaßnahmen

Erhöhung (geringfügig) der eigenen Rentenhöhe

Anspruch auf eigene „Riester-Förderung“

Wartezeiten: Altersrente für Frauen : nach dem 40. Lebensjahr mind. 121 Pflichtbeiträge

Altersrente für langjährig Versicherte / Altersrente für Schwerbehinderte :

35 Jahre Rentenzeiten

Altersrente für besonders langjährig Versicherte : 45 Jahre Pflichtbeiträge

Notizen:

Versorgungsausgleich bei Scheidung

Im Falle einer Scheidung werden die Versorgungsansprüche (nicht nur als der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern auch die Ansprüche an Sonder- und Zusatzversorgungskassen u.ä.) gleichmäßig aufgeteilt

Bsp.: **ER** : 800 € Anspruch **SIE** : 300 € Anspruch
 $800 € + 300 € = 1.100 € \div 2 = 550 € \text{ pro Person}$
ER : - 250 € **SIE** : + 250 €
Bei jeder Rentenanpassung verändert sich der Wert von 250 Euro entsprechend der Entwicklung aller Renten

Notizen :

Riesterrente

Berechtigter Personenkreis : Arbeitnehmer
Versicherungspflichtige Selbständige
Beamte, Richter, Soldaten
Elternteile während der Kindererziehungszeit
Pflegerpersonen
Ehegatten eines Berechtigten

Staatliche Zulagen : 154 € pro Berechtigtem
+ ggf. 185 € pro Kind (bis zum 31.12.2007 geboren und kindergeldberechtigt)
bzw. 300 € pro Kind (ab dem 01.01.2008 geboren)

Einzahlungshöhe : 4 % des Vorjahres-Brutto-Einkommens (bei Ehegatten oder Berechtigten, die kein Vorjahreseinkommen haben : mind. 60 € pro Jahr)

Notizen :

Erwerbsminderungsrente

Voraussetzungen : **versicherungsrechtlich** **medizinisch**
5 Jahre Beiträge + Beurteilung grundsätzlich
in den letzten 5 Jahren mind. durch Mediziner
3 Jahre Pflichtbeiträge (behandelnder Arzt /
oder Gutachter / Entlassungs-
vor 1984 mehr als 5 Jahre bericht aus der Rehabili-
Beiträge und ab 01.01.1984 einen tationsklinik
lückenlosen Versicherungsverlauf

Notizen :

Regelaltersrente

Anspruchsvoraussetzungen : 5 Jahre Wartezeit
67 Jahre (ab Jahrgang 1964)
stufenweise Anhebung ab Jahrgang 1947
von 65 Jahre +1 Monat bis 66 Jahre + 10 Monate

Notizen :

Altersrente für Frauen

Anspruchsvoraussetzungen :

- vor dem 01.01.1952 geboren
- weiblich
- 60 Jahre
- 15 Jahre Beiträge eingezahlt
- nach dem 40. Lebensjahr mehr als 10 Jahre Pflichtbeiträge eingezahlt (mind. 121 Monate)
- Einhaltung der Hinzuverdienstgrenzen

weitere Altersrenten und deren Voraussetzungen :

Altersrente für langjährige Versicherte :

- 63 Jahre
- 35 Jahre Rentenzeiten
- Einhaltung der Hinzuverdienstgrenzen

Altersrente für Schwerbehinderte :

- 60 bis 62 Jahre (abhängig vom Geburtsjahr)
- 35 Jahre Rentenzeiten
- mind. Grad der Behinderung von 50
- Einhaltung der Hinzuverdienstgrenzen

Altersrente für besonders langjährig Versicherte :

- ab 65 abschlagsfrei
- 45 Jahre Pflichtbeiträge ohne Zeiten der Arbeitslosigkeit

- Einhaltung der Hinzuverdienstgrenzen

Notizen:

Hinterbliebenen- (Witwen-)Rente

Altes Recht

Heirat vor dem 01.01.2002 und
Mind. ein Ehegatte ist vor dem 02.01.1962
geboren oder
Tod eines Ehegatten vor dem 01.01.2002



Kleine Witwenrente : 25 %

Große Witwenrente : 60 %

Einkommensanrechnung :

- Arbeitsentgelt
- Arbeitseinkommen
- Erwerbssatzeinkommen

Notizen :

Neues Recht

Heirat ab dem 01.01.2002 oder
beide Ehegatten sind nach dem
01.01.1962 geboren



Kleine Witwenrente : 25 %

aber : max. 25 Monate

Große Witwenrente : 55 %

zusätzlich werden angerechnet :

- Vermögenseinkommen (Zinsen, Mieteinkünfte, etc.)
- Betriebsrenten
- Lebensversicherung auf Rentenbasis